

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 J bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 J.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 55.

Danzig, den 9. Juli.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. Seite 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses unter Aufhebung der Polizei-Verordnungen vom 18. Februar 1886 (Amtsbl. S. 45) und vom 7. April 1857 (Amtsbl. S. 66) für den Umfang des Regierungs-Bezirks Danzig verordnet, was folgt:

§ 1.

Wer zum Zweck des Umzuges seinen bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsort aufgibt, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge, unter Vorlegung seiner Staats- oder Kommunal-Abgaben-Zettel sich persönlich oder schriftlich abzumelden und gleichzeitig anzugeben, wohin er verzieht.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird ein Abzugs-Attest nach dem nachfolgenden Muster I ertheilt.

§ 2.

Wer an irgend einem Orte des hiesigen Regierungs-Bezirks seinen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt für mindestens eine Woche oder Wohnsitz nimmt, hat sich innerhalb 3 Tagen nach dem Zuzuge persönlich oder schriftlich anzumelden und auf Erfordern unter Vorlegung des ihm an seinem früheren Wohn- oder Aufenthaltsorte ertheilten Abmelde-Attestes über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Militair-Verhältnisse Auskunft zu geben.

Ueber die erfolgte Anmeldung wird ein Anmelde-Attest nach dem nachfolgenden Muster II ertheilt.

§ 3.

Die in §§ 1 und 2 vorgeschriebenen Ab- und Anmeldungen erfolgen im Polizeibezirk der Stadt Danzig auf dem Polizei-Revier-Bureau, in den anderen Städten des Regierungsbezirks bei der örtlichen Polizei-Verwaltungsbehörde, in den ländlichen Ortschaften bei dem Ortsvorsteher.

§ 4.

Zu den in den §§ 1 und 2 vorgeschriebenen Ab- und Anmeldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Gäste, Miether, Dienstboten, Arbeitnehmer oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 3 Tagen nach dem Ab- bzw. Zuzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der polizeilichen Bescheinigung Ueberzeugung davon verschafft haben, daß die Meldung bereits erfolgt ist.

§ 5.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 60 Mk, im Unvermögensfalle der entsprechenden Haftstrafe.

Danzig, den 10. Juni 1892.

Der Regierung s-Präsident.

Formular I.

Abzug s-Attest.

Nummer.	Name und Vornamen des (der) Verziehenden nebst allen Angehörigen des Hausstandes.	Stand und Gewerbe.	Geburtsort.	Geburts- tag und Jahr.	Religion.	Ob ledig, verheiratet oder verwitwet.	Ob der Verziehende öffentliche Unterstützung erhält.	Bemerkungen.

Ausgefertigt

, den ten 18
Der Ortsvorsteher.

Formular II.

Anmelde-Attest.

Der Unterzeichnete bescheinigt, daß der (Name und Stand) sich (mit Familie) zum Aufenthalt in der Gemeinde angemeldet hat. Diese Bescheinigung hat nur den Zweck die Thatsache der erfolgten Meldung zu constatiren.

Ausgefertigt

, den ten 18
Der Ortsvorsteher.

Die vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und beauftrage sämtliche Guts- und Gemeindevorsteher, diese Verordnung sofort in ihrer Ortschaft bekannt zu machen.

Danzig, den 5. Juli 1892.

Der Landrath.

2. Die sämtlichen Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises beauftrage ich, die Nachweisungen der im Vierteljahre April-Juli 1892 vorgekommenen Geburten und Sterbefälle bezw.

Vacatanzeigen, nach den einzelnen Monaten getrennt, binnen **längstens 8 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung mir** bestimmt einzureichen.

Danzig, den 3. Juli 1892.

Der Landrath.

3. Der Trainsoldat Pohl hat sich am 1. d. M. ungefähr Morgens 4 Uhr aus seinem Garnisonsorte Danzig entfernt und liegt der Verdacht der Fahnenflucht vor. Die Bezirksämter, Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, nach p. Pohl, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement des Trainsoldaten Ernst Pohl der 2. Compagnie, Train-Bataillons No. 17. Größe: 1,70 m, Gestalt: mittel, Rinn: gewöhnlich, Haare: blond, Nase: länglich, Mund: gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite des Rückens eine Narbe. Bekleidung: Drillanzug, Feldmütze, Holzpantoffeln.

Danzig, den 4. Juli 1892.

Der Landrath.

4. Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 9. April 1888 (Extra-Kreisblatt vom 14. April 1888) fordere ich die Ortsvorstände auf, mir die Nachweisungen der in ihrer Ortschaft im verfloffenen Vierteljahr vorgekommenen Regiebauten, zu deren Ausführung einzeln genommen mehr als 6 Arbeitstage erforderlich gewesen sind, bestimmt binnen 5 Tagen einzureichen.

Vacatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 3. Juli 1892.

Der Landrath.

5. Der Hofbesitzer Gustav Wilm in Kl. Trampfen ist zum Gemeindevorsteher, der Hofbesitzer August Schwarz daselbst zum Schöffen der Gemeinde Klein Trampfen gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 6. Juli 1892.

Der Landrath.

6. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Versfügung vom 2. Juli 1888 (No. 27 des Kreisblattes pro 1888) ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, die Nachweisung über die von ihnen im ersten Halbjahr 1891 abgehaltenen gewöhnlichen und außerordentlichen Revisionen der Geschäftsführung der Eröbler, Gefindevermietber und Stellenvermittler bezw. eine Balatanzeige mir bis zum 15. d. M. einzureichen.

Danzig, den 1. Juli 1892.

Der Landrath.

7. Der Hofbesitzer Conrad Wolff in Guteherberge ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Guteherberge gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 2. Juli 1892.

Der Landrath.

Versfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 18. Mai d. J. werden nachstehend die Nummern derjenigen Sparkassenbücher, welche bisher zur Vergleichung mit unsern Kassenbüchern nicht vorgelegen haben, veröffentlicht und die Inhaber dieser Bücher ersucht, dieselben innerhalb der nächsten 14 Tage in unserem Kassenlokal — Hundegasse No. 55 — Vormittags von 9 bis 1 Uhr, einzureichen.

Danzig, den 4. Juli 1892.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse des Kreises Danziger Höhe.
Maurach.

No.	27	34	44	47	48	70	71	80	87	88	104	116	117	118	119
122	123	142	143	155	158	163	164	166	170	171	179	181	199	204	226
227	232	233	238	239	245	246	247	253	256	261	262	263	271	273	288
290	291	292	315	316	317	323	324	325	326	334	336	359	368	371	395
398	405	408	409	411	413	414	423	438	439	447	452	468	472	476	491
510	511	513	514	515	523	524	527	533	535	543	549	573	575	584	586
587	592	593	594	622	624	627	632	633	634	637	651	672	680	685	687
688	691	693	694	699	705	719	726	730	731	733	736	785	799	800	802

807	811	813	815	818	823	825	829	831	833	837	843	844	853	859	861
867	873	879	894	895	902	905	908	919	925	926	931	932	935	939	942
961	967	971	975	976	978	980	998	1006	1048	1049	1058	1059	1062		
1069	1071	1074	1088	1089	1091	1093	1101	1105	1110	1111	1113	1117			
1125	1130	1131	1132	1133	1134	1145	1150	1159	1161	1162	1163				

9.

B e k a n n t m a c h u n g,
den Anlauf von Remonten für 1892 betreffend:

Zum Anlaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Danzig für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 26. August in Praust 8 Uhr,
am 27. August in Dirschau 8 Uhr.

Die von der Remonte-Anlaufs-Commission erlauten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker und Klophengste, welche sich in den ersten zehn bezw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgelieferten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine, resp. Füllenscheine mitzubringen; auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwelge der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Hoffmann - Scholz.

B e k a n n t m a c h u n g.

10. Am Sonnabend, den 4. Juni 1892, Nachmittags, sind auf dem Rittergute Woyanow bei Praust die Scheune und der Schaaffstall niedergebrannt.

Das Feuer ist böswillig angelegt worden. Der That verdächtig erscheinen 2 oder 3 jüngere bartlose Arbeiter, welche kurze Zeit vor dem Ausbruche des Feuers hinter der Scheune gesehen worden sind, während des Brandes in verdächtiger Weise eine Zeit lang in einem Graben an

der Grenze der Feldmarken Boyanow und Bangschin sich aufgehalten und schließlich in der Richtung nach dem Vorwerke Bartlin bezw. nach Jetau zu sich entfernt haben.

Diese Leute, welche einen Dienstjungen fragten, ob in Bangschin ein Rüben-Unternehmer wäre, waren mit dunklen Jacken und englisch-ledernen Hosen bekleidet, trugen auf den Rücken Spaten und in den Händen rothe Taschentuch-Bündel.

Auf die Ermittlung des Brandstifters sind von der Westpreussischen landschaftlichen Provinzial-Feuersocietäts-Direction in Danzig und Seitens des Brandbeschädigten Rittergutsbesizers von Liebemann-Brandis **Belohnungen** ausgesetzt worden, von Ersterer bis zur Höhe von 300 Mark, von Letzterem bis zur Höhe von 100 Mark.

Jeder, der zur Ermittlung des Brandstifters beitragen zu können glaubt, wird aufgefordert, hierher zu den Acten V. J. 501/92 Anzeige zu erstatten.

Danzig, den 4. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

11.

St e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Friedrich Gustav Schoß, geboren am 19. März 1861 zu Stadtgebiet, früher in Danzig wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten VI J 79/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 2. Juli 1892.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 30 Jahre. Größe: 1,4 m. Statur: kräftig. Haare: hellblond. Stirn: frei. Bart: kleiner Schnurrbart. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Nichtamtlicher Theil.

Warme Getreide-Schlempe,

Rückstände der Maische von Roggen- und Malz-Mehl.

Vorzügliches Futter für Rüche, Schweine auch Pferde täglich zu haben.

100 Liter kosten nur 50 Pfennige.

Wilh. Jantzen's Erben,

24. Stadtgebiet 24.

Auction zu Zeisgendorf bei Dirschau.

13. Freitag, den 15. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, werde ich aus dem Nachlasse der Frau C. Stobbe Ww. an den Meistbietenden verkaufen:

1 nußb. Büffet nebst Eisschrank, 1 mah. Schreibtisch, 1 gut erhaltenen mah. Flügel
1 Garnitur Wiener Möbel, 1 altmod. Kleiderschrank, 3 eichene Kisten, 1 Geldschrank,
2 Kulte, 3 Glas Kronleuchter, 1 Conversations-Verikon, mehrere Satz herrschaftliche,
und Gefindebetten, mehrere Sophas, Spinde, diverse Tische, Stühle, Bänke, sowie
Haus- und Küchengeräthe zc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.
Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u,
gerichtlich vereidigter Taxator und Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Wiesen=Verpachtung zu Hundertmark.

14. Mittwoch, den 13. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, werde ich die Wohlert'schen Wiesen:
ca. 24 culm. Morgen

zur diesjährigen Nutzung an den Meistbietenden verpachten und die Bedingungen sowie den
Zahlungstermin bei der Verpachtung bekannt machen.

F. K l a u, Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

15. Aus hiesiger Holländer Vollblutstammherde sind jetzt wieder sprungfähige Bullen ver-
käuflich. Kotoschken, Kreis Danziger Höhe, im Juli 1892.

16. Bestellungen auf Holländer Vollblutläufer a 50 *Mz.*, 3 Tage alt; und 40 *Mz.* für
Kälber von Stärken, werden wieder entgegengenommen Kotoschken per Danzig.

17. **Ein ordentlicher nüchterner Kutscher findet von sofort**
oder Martini bei hohem Lohn und Deputat Stellung Johannisthal, Post Kahlbude W.-Pr.

18. Den geehrten Kunden zeige ich hierdurch an, daß bei mir circa 50 Ruthen Torf zum
Verkauf stehen.
Hundertmark, den 2. Juli 1892.

A. Peters, Wittwe.

Auction zu Schönbaum.

19.

Mittwoch, den 20. Juli 1892, vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Kaufmanns Herrn **Leopold Cohn aus Danzig**, aus dem früher Luch'schen Grundstück, an den Meistbietenden verkaufen:

11 gute Pferde (darunter 4 Stuten mit Fohlen), 1 Jährling, 7 Kühe, 1 Bullen, 1 Stier, 2 Kälber, 5 große Hosschweine, 2 Verbedwagen, darunter 1 sehr guten Victoriawagen, 2 Jagd-, 1 Kasten- und 3 Arbeitswagen, 4 Schlitten, diverse Spazier- und Arbeitsgeschirre, 1 Drech- und 1 Häckselmaschine mit Hofswerk, 1 Säe- und 1 Reinigungsmaschine, 1 Pferderechen, 6 Pflüge, 4 Eggen, 2 Landhaken, Nutz- und Brennholz, 1 Quantum Stroh und Häcksel, diverse Möbel, sowie Acker-, Haus-, Wirthschafts- und Stallgeräthe u.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

Am 20. Juli cr., Morgens 7 Uhr, fährt ein Extra-Dampfer von Danzig grünes Thor zur Auction und kostet die Hinfahrt mit demselben pro Person 25 Pfennig.

F. K l a u, Auctionator,
Danzig, Röbergasse 18.

20.

Sonig in Rümpfen

kauft

L. Matzko Nachf., Danzig, Altstadt. Graben 28.

21. 2 Getreideharfen, verschiedener Größe nebst Kasten, 1 Centner- und 1 50 Pfund- Gewicht sind zu verkaufen Danzig, Hopsengasse 90.

22. Einen kleinen sehr gut erhaltenen Jagdwagen (mit Langbaum) hat preiswerth zu verkaufen **Ed. Tesch**, Danzig, Vorst. Graben 53.

23. Gebäude u. Inventar versichere g. Feuersch. auß. allerb. **Arnold**, Danzig, Krebsmarkt 2

24. Vorzüglichste Speisekartoffeln empfiehlt **G. F. Sontowski**, Danzig, Hausthor 5.

25. Eine Rentierwohnung mit Gartenland in Hohenstein Westpr., Bahnstation, ist von Oktober zu vermieten. Näheres bei **G. F. Sontowski**, Danzig, Hausthor 5.

Redakteur: **J. A. Blottner** in Danzig.

Druck und Verlag der **A. Müller** vormalig Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sobengasse 8.

Hierzu eine Beilage, betreffend: Rentengüterbildung von Neu-Sieck.